



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 27. März 1886.

Nr. 145.

## Deutschland.

Berlin, 25. März. Es ist zweifellos daß die Heranziehung der Offiziere zu den Gemeindegabern in den Einzel-Landtagen nunmehr zu gesetzlichen Feststellungen führen wird. Dem preussischen Landtage soll ein betreffender Entwurf schon in kürzester Zeit zugehen. Inzwischen hat in der Reichstagskommission für den Antrag Moltke über Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes der Abg. v. Bernuth folgende Resolution beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen: der Reichstag spricht das Vertrauen aus, daß die zur Verfügung stehenden Mittel dazu dienen werden, auch eine Verbesserung der Lage derjenigen bereits ausgeschiedenen Offiziere zu herbeizuführen, welche nicht unter den Art. 3 des Gesetzes betr. die Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 fallen.“

Noch immer ist es fraglich, ob die Plenarberatung des Herrenhauses über die kirchenpolitische Vorlage bereits am Sonnabend stattfinden oder einen nochmaligen Aufschub erfahren wird. Die Verhandlungen unter den Fraktionen des Hauses nehmen jedenfalls noch einen sehr lebhaften Fortgang. Die Nachricht, daß die Submissionskommission noch einmal zusammengetreten sei, ist falsch. Dagegen hat der Graf Brühl die sämtlichen katholischen Mitglieder des Hauses und zwar auch die sogenannten „Staatskatholiken“ gestern Abend zu einer Besprechung eingeladen, von welcher man die Einbringung von Anträgen erwartete. Bis zu heutiger später Nachmittagsstunde hat sich diese Erwartung indessen nicht bestätigt. Es heißt — und man darf annehmen mit Grund — die Kurie widerstrebe den Kommissionsvorschlägen, welche die Zusammensetzung der Artikel 7—14 der Vorlage, also die Bestimmungen betreffen, welche an Stelle der Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofs zu treten haben und bei Absetzung von Geistlichen auf Verfügung kirchlicher Behörden die Berufung an das Staatsministerium bezw. an den Kultusminister anordnen. Bekanntlich ist die Kommissionsfassung zur Wahrung der staatlichen Autorität auf besonderes Bestreben des Kultusministers in der Kommission zurückzuführen. Unter den Abgeordneten heißt es, der Kultusminister v. Götler werde mit Aufrechterhaltung dieser Bestimmung stehen oder fallen.

Die Petitionen der Impfygegner waren an die Petitionskommission verwiesen worden, und hier wurde von den Gegnern der Zwangsimpfung der Versuch gemacht, einen Theil der Petitionen als begründet darzustellen und demgemäß einen Beschluß der Kommission dahin zu Stande zu bringen, daß die betreffenden Petitionen dem Reichsanwalt „zur Berücksichtigung“ überwiesen werden möchten. Die Erklärungen der Regierungskommissionen vom Reichsgesundheitsamt Dr. Köhler und Dr. Koch im Verein mit den eingehenden Darlegungen des Berichterstatters Abg. Dr. Haarmann hatten jedoch zur Folge, daß sich schließlich nur 2 Stimmen für diesen Antrag erklärten, während eine Mehrheit von 12 Stimmen denselben verwarf. Vielmehr wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dem Reichstage Uebergang zur Tagesordnung über alle Impfpetitionen zu empfehlen und gleichzeitig die folgende Resolution zu beantragen:

„Der Reichstag möge den Kanzler ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session Mittheilung zu machen über das Ergebnis der Ermittlungen, welche durch die im Reichsgesundheitsamte tagende Sachverständigen-Kommission über den Nutzen der Schutzimpfung gemacht worden sind, sowie über die Maßregeln, welche ergriffen worden sind, um untadelige, insbesondere animale Lymph zu Zwecke der Impfung zu beschaffen.“

Von den Mittheilungen, welche die genannten Regierungskommissionen in der Kommission gemacht haben, sei erwähnt, daß von 15,700 Ärzten sich nur 17 öffentlich als Impfygegner bekannt haben. Preußen hatte während der Zeit von 1860—1870 jährlich 5000—17,000 Todesfälle, dagegen nach Einführung der Zwangsimpfung von 1876—1884 jährlich nur noch 95 bis wenig über 1000; von diesen Todesfällen aber kommt noch dazu die Mehrzahl auf die Grenzgebiete, wo die Bevölkerung von Ländern

ohne Impfwang in häufigster Berührung mit der preussischen Bevölkerung tritt. Die seltenen Fälle der Impfyphitis, die immerhin möglich ist, können durch Verwendung nur animaler Lymph gänzlich ausgeschlossen werden. Das Thier ist, nach den eingehendsten Versuchen, der Syphilis völlig unzugänglich.

Der vom Könige von Bayern für den Posten eines Hofsekretärs ausersehene Herr von Sigriz hat sich endgültig geweigert, die Stelle anzunehmen.

In dem Besinden des Prinzen Heinrich ist, wie gemeldet wird, bereits eine wesentliche Besserung eingetreten. Die Heiserkeit hat ebenfalls schon bedeutend nachgelassen.

Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm gedenken in den allernächsten Tagen von hier wieder nach Potsdam überzufiedeln.

Die Prinzessin Viktoria von Preußen, die zweite Tochter der kronprinzlichen Herrschaften, ist, wie wir hören, an den Nasern erkrankt.

Das russische Kaiserpaar wird, wie nunmehr in Petersburg bestimmt verlautet, am 1. April (n. St.) die direkte Reise nach Livadia antreten, nachdem wahrscheinlich am Abend zuvor der Hof dem alljährlichen großen Invaliden-Konzert beigewohnt hat. Alle kaiserlichen Kinder werden die Reise mitmachen und ihretwegen hauptsächlich soll ein längerer Aufenthalt in der Krim projektiert worden sein. Sonst wird das Kaiserpaar nur ein kleines Gefolge begleiten; von den Ministern reist nur der Verkehrs-Minister Pobjiat mit. Der Marineminister Scheskatow befindet sich bereits im Süden. Der Besuch der donischen Kosaken ist angeblich ganz ausgefallen, dagegen soll von Sebastopol aus eine Seefahrt nach Batum unternommen werden, desgleichen später wiederum von Sebastopol aus, woselbst am 2. Mai (n. St.) der Stapellauf des neuen Kriegsschiffes der Schwarzmeerslotte stattfindet, eine Fahrt per Dampfer nach Nikolajew zu dem daselbst ebenfalls stattfindenden Stapellauf eines Kriegsschiffes. Auf der Rückreise wird wahrscheinlich in Moskau ein kurzer Aufenthalt genommen werden. Die Rückkehr nach Petersburg ist für die Mitte des Monats Mai anberaumt. Wenn es die Witterung erlaubt, begibt sich das Kaiserpaar direkt nach Peterhof. Die gesammte Bahnstrecke bis nach Livadia soll noch im Laufe dieser Woche militärisch besetzt werden.

## Ausland.

Paris, 24. März. Der „Republique française“ wird aus Nizza geschrieben:

Seit einiger Zeit wird in der Presse die Frage erörtert, ob der Fürst von Monaco selbständig ist. Von ihrer Lösung hängt das Schicksal der Spielbänke von Monte Carlo ab. Diese Anstalt gereicht mehreren unserer Küstenstädte, die zum Winteraufenthalt benutzt werden, zum Schaden, weil dieselben von vielen ehrbaren Familien wegen der schlimmen Nachbarschaft gemieden werden. An den Senat sind Besuche bezugs Unterdrückung der Spielbänke gerichtet worden und der Ausschuss zeigt sich der Koullette sehr wenig geneigt. Die Bertheiliger der Spielbank wissen sich nicht mehr anders zu helfen, als indem sie die Behauptung aufstellen, der Fürst übe als Souverän in seinen Staaten unumschränkte Gewalt und Niemand dürfe sich in die Angelegenheiten desselben mischen.

Der Korrespondent der „Republique“ will nicht bis in das Mittelalter zurückgreifen, um diesen Standpunkt zu berichtigen. Er erwähnt bloß, daß Talleyrand im Jahre 1814 in Wien in das diplomatische Altentück, welches die Lage ganz Europas regeln sollte, die schlichten Worte einfügte: „Und der Fürst von Monaco lehrt wieder in seine Staaten zurück.“ Im Jahre 1815 bestimmte man weiter, die früher zwischen Monaco und Frankreich bestehenden Beziehungen sollten aufhören und der König von Sardinien würde fortan dem Fürstenthum gegenüber die Rolle spielen, die bisher dem Hause Bourbon zustand.

„Seit 1860“, schließt der Bericht dessen Verfasser einer Annexion Monacos geneigt scheint, „ist das Fürstenthum eine französische Enclave geworden. Es ist ein beschützter Staat, so beschützt, wie die Fürstentümer Hindustans, die unter englischer Oberherrschaft stehen. Was die Rechte be-

trifft, die dem Fürsten unter diesem Regime bleiben, so sind sie nirgends deutlich bezeichnet und dies ist leicht begreiflich; die mächtigen Monarchen, welche dem kleinen Fürstenthum ihren Schirm angedeihen ließen, geben sich niemals dazu her, ihm irgend ein Privilegium der Selbstständigkeit zuzugestehen. Heute sind die Posten, die Eisenbahnen, der Telegraph, die Zölle Monacos in den Händen der französischen Verwaltung; der Appellhof des kleinen Staates ist in Aix; die in dem Fürstenthum auf Urlaub befindlichen französischen Soldaten werden da nicht als auf fremdem Boden weilend angesehen. In allen Punkten erkennt der Fürst die Autorität der Macht, die ihn schützt, die ihm das Erbszenrecht verleiht, an; nur in einem Punkte will er frei sein: wenn es sich um die Spielbank handelt. Woher kommt ihm dieses Recht? Einfach aus dem Umstande, daß Herr Blanc dem Felsen von Monte Carlo den Vorzug vor den nahen Vorgebirgen gab. Ein solcher Rechtstitel ist fadenfädenartig.“

Der Minister des Innern, Sarrien, hat an die Präfekten ein Rundschreiben, betreffend die Auswanderung, erlassen, in welchem es unter Anderem heißt:

„Eine gewisse Anzahl von Landleuten wandert alljährlich nach den verschiedenen Staaten Amerikas aus, verlockt durch die Hoffnung auf ein rasch erworbenes Vermögen oder lohnenden Verdienst. Wenn es Einzelnen gelingt, sich unter günstigen Verhältnissen, aber um den Preis von Leiden aller Art niederzulassen, so scheitern doch die Meisten in ihrem Unternehmen und bedauern zu spät den Entschluß, der sie dem heimathlichen Boden entriß. Selbst wenn die Auswanderung unter den günstigsten Bedingungen erfolgt, so bleibt sie doch immer ein Abenteuer voller Gefahren. Sie bietet übrigens nur einige Aussicht auf Erfolg, wenn der Auswanderer sich in einem Lande niederläßt, wo seine Fähigkeiten verwendet werden können, und genügende Mittel besitzt, um sein Auskommen bis zu dem Tage zu haben, da er die Gelegenheit gefunden, sein Handwerk auszuüben oder eine Industrie zu betreiben. . . . Aus diesen Gründen habe ich bestimmt, daß von nun ab die Länder, in welchen die Auswanderung geringe Aussichten auf Erfolg hat, regelmäßig Ihrer Verwaltung bekannt gegeben werden. Augenblicklich ist die Auswanderung ungünstig und es sind daher unsere Landleute abzuhalten, in nachstehende Länder auszuwandern: Mexiko, Sankt Domingo, Venezuela, Brasilien und die Vereinigten Staaten Nordamerikas.“

Konstantinopel, 19. März. Die Pforte hatte dem Fürsten Alexander von Bulgarien am 12. die Abänderungen des Abkommens mitgeteilt, über welche sie sich mit den Boten der Fürsten geeinigt hatte. Darauf erfolgte telegraphisch die schon gemeldete ablehnende Antwort des Fürsten. Ein etwas unklarer Telegramm der Havas'schen Agentur, welches in allen hiesigen und vermuthlich auch in den europäischen Blättern umgelaufen ist, spielt sich als „Widerlegung“ gewisser dem Fürsten zugehörigen Einwendungen auf, ist aber nur geeignet, die Sachlage zu verdunkeln. Die Thatsache ist die: Alexander von Bulgarien ist bereit, die vorgeschlagenen Abänderungen bis auf eine anzunehmen; diese eine aber hat er in seiner vorläufigen Antwort an die Pforte zurückgewiesen, wenn auch das Wort „protestiren“ dabei nicht gebraucht worden ist. Er will nämlich, daß die Worte „conformément à l'article 17 du traité de Berlin“ aus den Bestimmungen über seine Statthaltertschaft in Ostrumelien gestrichen werden sollen, mit anderen Worten, er will nicht auf Grund des Berliner Friedens und auf fünf Jahre, sondern schlechthin und ohne Fristbestimmung General-Statthalter von Ostrumelien sein. Nun ist aber diese seine Antwort bis heute nur eine vorläufige; die Boten der Fürsten haben ihre Agenten in Sofia beauftragt, auf den Fürsten zu wirken, damit er sich bereit erkläre, das ganze Abkommen in seiner jetzt vorliegenden Form anzuerkennen. Er selbst hat Janow nach Sofia berufen, um mit ihm zu berathen und sich von ihm Aufschlüsse über die hiesigen Stimmungen geben zu lassen. Janow sollte erst gestern in Sofia ankommen — er wird sicherlich nicht früher gekommen sein, denn wir haben hier auf fallend schlechtes Wetter, heute liegt zum ersten Male in diesem Winter wieder Schnee in Kon-

stantinopel selbst —, die endgültige Beschlußfassung in Sofia hat also vermuthlich noch nicht stattgefunden. Jedenfalls ist sie noch nicht hierher gemeldet; man erwartet die amtliche Antwort des Fürsten etwa morgen. Inzwischen hat man sich nothgedrungen auch mit der Frage befaßt, was zu thun sei, wenn Alexander von Bulgarien das Abkommen in seiner jetzigen Form zurückweist. Sämtliche Boten haben der Pforte gerathen, sich in dem Falle über seinen Willen hinwegzusetzen und das Abkommen durch kaiserlichen Firman, so wie es da ist, zu oktroyiren. In türkischen Kreisen scheint man aber ein derartiges Vorgehen für bedenklich zu halten und eher zum Nachgeben zu neigen. Man sagt: „womit sollen wir denn die Annahme des Abkommens erzwingen, wenn der europäische Wunsch, das Blutvergießen zu vermeiden, uns verhindert, praktisch einzugreifen? Und was sollen wir machen, wenn Alexander sich einfach unabhängig erklärt und in Ostrumelien regiert, ohne sich um unsere Firmane zu kümmern? Besser wäre es, uns so einzurichten, daß wir ihm Dinge oktroyiren, die er auch annimmt, dann haben wir wenigstens den Vortheil, daß wir ihm seine Stellung gegeben haben und nicht er selber.“

Nachdem der Palast an Baron Hirsch telegraphirt, er möge nach Konstantinopel kommen (zunächst in der Absicht, die neue Anleihe einzuleiten, von der wir schon geschrieben), hat Herr von Hirsch geantwortet, er stehe noch unter der Bedrohung, verhaftet zu werden, die ja allerdings seiner Zeit durch Said Pascha ausgesprochen worden ist; er bitte also die Pforte, zunächst seine älteren Geschäftsbeziehungen zu ihr in der Art zu regeln, daß er ohne Gefahr herkommen könne. Darauf hat der Sultan die Alten Hirsch zur Begutachtung an die Kronjuristen verweisen lassen; es scheint also wirklich, als sollte der ungeheure Rechtsstreit um die Verträge von 1869 und 1872 jetzt wenigstens theilweise in Angriff genommen werden.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. März. Als ein Tauschvertrag über Grundstücke, bei welchen nach dem preussischen Stempelgesetz vom 7. März 1822 der Stempelsatz nur nach dem Werthe des theureren Grundstückes berechnet wird, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 7. Dezember v. J., nicht ohne Weiteres jeder gegenseitige (doppelseitige) Kaufvertrag über Grundstücke in einem Vertrags-Instrument zu errichten; vielmehr muß im Vertrage die beiderseitig versprochene Grundstücksübergabe in dem direkten Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zum Ausdruck gebracht sein. Fehlt dieses Erforderniß, so macht die Zeichnung der beiderseitigen Verkäufe als „Tauschvertrag“ den Vertrag nicht zu einem Tauschvertrag im Sinne des preussischen Stempelgesetzes.

Der Minister des Innern hat durch Zirkularerlaß vom 19. Februar d. J. an die Regierungs-Präsidenten in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Sigmaringen, sowie an den Oberpräsidenten zu Potsdam — zur Beachtung bezüglich des Stadtausschusses für den Stadtkreis Berlin — und an den Oberpräsidenten in Hannover verfügt, daß alljährlich eine Zusammenstellung der bei den Kreis-Ausschüssen (Stadtausschüssen, Magistraten) eines jeden Regierungsbezirks vorgekommenen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung (Streit- und Beschlußsachen) einzureichen sei.

Unter dem 28. Februar d. J. hat der Minister des Innern durch Zirkularerlaß sämtliche Ober-Präsidenten mitgeteilt, daß ein Bedürfniß für eine erschöpfende allgemeine Neuregelung des gesammten Gefangenen-Transportwesens, wengleich die noch in Geltung befindliche General-Instruktion vom 16. September 1816 zum großen Theil veraltet, nicht anzuerkennen sei. Was die Gefangenen-Transporte auf den Staatseisenbahnen anlangt, so sei auf Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten die vorherige Zahlung des zur Erhebung kommenden Fahrgeldes zu leisten. Sofern uniformirte Gendarmen als Begleiter fungiren, hätten dieselben nicht den Militärfahrpreis, sondern das gewöhnliche tarifmäßige Fahrgeld zu richten, da in solchen Fällen die Kosten



Gedarmen nicht für Rechnung der Militärverwaltung ausgeführt wurden.

Die Frühlingsboten halten nach und nach alle ihren Einzug, die Schneeglocken läuten schon seit mehreren Tagen den Frühling ein, die Staare sind bereits eingetroffen und selbst Lerchen und Störche haben sich schon bemerkbar gemacht, aber auch ein anderer sicherer Frühlingsbote, welcher besonders von den Herren der Schöpfung sehr freundlich begrüßt wird, hat sich mit großer Pünktlichkeit wieder eingestellt und in allen Gauen Deutschlands drängt man sich, die Pracht dieses Frühlingsboten, der lange tief unter der Erde geschlummert, zu bewundern. Dieser Frühlingsbote ist — das V o d b i e r. Alljährlich zur Frühlingszeit beginnt die V o d b i e r - Saison, in allen Restaurants prangen „Vod-Plakate“ und laden zum Genuße des edlen Stoffes ein, welcher — nach dem Ausspruch eines alten Bier-Weisen — „war nicht sehr klar, doch ewig wahr“ ist. Die Norddeutschen und speziell unsere lieben Stettiner können sich zwar nicht zu der V o d b e g e l t e r u n g hinreißen lassen, wie unsere süddeutschen Brüder, welche bei ihren V o d b i e r f e s t e n — besonders in Bayern — an Harmlosigkeit, aber auch an echter „Urgemüthlichkeit“ das Unglaubliche leisten, aber es macht sich doch auch schon in Norddeutschland das Bestreben bemerkbar, auch in dieser Beziehung den Süddeutschen nachzukommen. Auch in Stettin sind schon einige schätzbare Versuche in dieser Beziehung gemacht, doch wirklichen Anklang fand bisher nur eine derartige Veranstaltung, welche im vorigen Jahre in Wolff's Saal stattfand. Dies hat ein aus mehreren „praktischen V o d b i e r t r i n k e r n“ bestehendes Komitee veranlaßt, auch in diesem Jahre in Wolff's Saal ein V o d b i e r f e s t nach Münchener Art zu veranstalten, und zwar am Donnerstag, den 1. April, als Herren-Kappen-Abend. Die Arrangements versprechen viel Unterhaltendes, da nicht nur die Kapelle des Königs-Regiments, sondern auch hiesige geschätzte Künstler und Dilettanten ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Uns liegt der Spezial-Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin vom 1. April 1884 bis dahin 1885 vor. Was das Schulwesen betrifft, so hat sich die Gesamt-Schülerzahl nach der Frequenzliste gegen 15,055 im Vorjahre auf 15,632, also bei einer Bevölkerung von 99,000 Einwohnern um 577 Schüler vermehrt. Bestrafungen wegen Schulversäumnis kamen 1196 vor, davon wurden 757 bestraft und 439 verbüßt. In den Volks-Bibliotheken waren 9436 Bücher vorhanden und betrug die Zahl der gewechselten Bücher 28,600; die Zahl der Leser betrug im Ganzen 989, davon waren 887 Erwachsene und 102 Schüler, das von diesen vereinnahmte Lesegeld betrug 567,57 Mk. gegen 834,77 Mk. im Vorjahre überhaupt hat die Benutzung der Volks-Bibliotheken ganz bedeutend nachgelassen, obwohl in denselben auch ganz interessante Lektüren zu finden sind. Unter den gelesenen Büchern befanden sich 433 Jugendschriften, 26,720 Bände National-Literatur und 1507 wissenschaftliche und vermischte Bücher.

Was die Armen- und Krankenpflege betrifft, so betrug die Kostenlast für die äußere Armenpflege 154,907,85 Mark gegen 154,818,26 Mk. im Vorjahre.

Im Armenhaus I und II ist ohne Anrechnung des mit 1,739 Mk. gebuchten Mietheswerthes der Gebäude ein Zuschuß von 34,135 Mark 50 Pf. erforderlich gewesen, verpflegt wurden durchschnittlich 187 Personen und zwar im Armenhaus I 102 Personen, im Armenhaus II 69 und in der Station für Geschlechtskranke 16 Dinen. Von den im Armenhause I am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebenen 68 Männern und 42 Frauen waren 6 Personen ganz erblindet, 9 fast erblindet, 10 theilweise erblindet, 4 taubstumm, 9 blödsinnig, 21 geisteschwach, 12 epileptisch, 13 aphatisch, 3 Fußamputirte und an Altersschwäche, Gicht und sonstigen Gebrechen leidend 23. Im Armenhause II befanden sich am 1. März 1885 57 Männer und 20 Frauen.

Im Krankenhause wurden 1798 Personen mit 52,129 Verpflegungstagen verpflegt, die Kosten für Kur und Verpflegung stellen sich pro Tag auf 3,57 Mk., ohne Anrechnung des Mietheswerthes der Gebäude auf 2,58 Mk.; der durchschnittliche Krankenbestand war 143 Personen, die Verpflegungstagen betrug rund 29 Tage. Der höchste Krankenbestand war am 20. Februar und 7. März 1885 mit 173 Personen, der niedrigste am 12. Juni 1884 mit 105 Personen. Von den ausgenommenen 1798 Personen sind 1332 als geheilt oder gebessert entlassen, 105 unheilbar entlassen, 203 verstorben und 158 als Bestand verblieben. Die Zahl der Größtenkranken betrug 69 (28 Männer, 41 Frauen), davon sind 4 gestorben, 38 als gebessert entlassen, 16 sind in die Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Ueckermünde resp. Bergquell bei Frauendorf befördert und 11 Personen verblieben als Bestand. An Amputationen, Exstirpationen und Resektionen sind 10 vollzogen, an größeren Operationen (mit Ausschluß der Amputationen) 89.

Im Stadenhause sind 95 Personen mit 30,176 Verpflegungstagen verpflegt, jeder Stedde kostete pro Tag 1 Mk. 7 Pfg.

(Fortsetzung folgt.)

Die gestern herausgegebene Nr. 13 von „Schorer's Familienblatt“ verherrlicht in Wort und Bild: „Stettin im Winter“ und bringt als Illustrationen: einen Theil des Bollwerks mit dem königlichen Schloß im Hinter-

grunde, das Berliner Thor, eine „Seemanns-Kneipe in der Fischerstraße“ und die Verfläuten des Vulkan, sowie den Eisbrecher „Sultan“. Wie geschmeichelt muß sich der Stettiner fühlen, wenn er den Text zu diesen Illustrationen liest und worin es im Anfang heißt: „Allerdings ist das Meer groß und gut und seine Reize sind stets neu und erscheinen unerforschlich. — Wer aber das Meer durchfahren hat, Wochen, Monate, vielleicht Jahre hindurch, der freut sich dennoch, wenn er hin und wieder, besonders im kalten Winter, auf kurze Zeit vor Anker gehen kann, um an einem gemüthlichen Ort von den Strapazen und Gefahren, welche das Seeleben ebenfalls in reichem Maße mit sich bringt, ausruhen zu können. Solch ein wahrhaft gemüthlicher Ort, das Eldorado aller Seeleute ist Stettin, das gute, alte, würdige, urpommersche Stettin.“ — Wie schön sich das liest! — Aber wie weit weicht es von der Wirklichkeit ab! — Stettin ist lange nicht mehr das Eldorado der Seeleute, und am wenigsten im Winter, da sind auch in unserer Stadt die Seeleute, welche „an dem gemüthlichen Ort von den Strapazen und Gefahren des Seelebens ausruhen“, eine Seltenheit. Dies spüren am meisten die „Seemanns-Kneipen“ in der Unterstadt und doch werden uns diese Seemanns-Kneipen, speziell eine in der Fischerstraße belegene von dem Verfasser in verlockender Weise geschildert; derselbe sagt darüber: „Wer überhaupt noch Sinn für wirklich steifen Grog und echten holländischen Tabak besitzt, dem muß beim Anblick dieser Seemannskneipe ein tiefes Sehnsuchtsweh die Seele zerreissen. Solchen Grog, wie ihn der alte Janmaat vor sich stehen hat, giebt es sicher nur in der Seefahrt, im herrlichen Stettin, im Winter! Da wird einem warm um's Herz!“ — Darin stimmen wir dem Verfasser gern bei, daß es in den „Seemannskneipen“ in unserer Stadt auch einen „wirklich steifen Grog“ giebt, aber leider ist im Winter der Fall sehr selten, daß ein „alter Janmaat“ die Kneipe betritt, um sich an diesem Grog „warm um's Herz“ zu machen. Wir wollen aber hoffen, daß der Verfasser des Textes ein Zukunftsbild entworfen hat, welches bald in Erfüllung gehen möge. Auch wir wünschen, daß Stettin bald wieder das Eldorado aller Seeleute werden möge, in dem sie recht lange von ihren Strapazen ausruhen. Unsere volle Sympathie hat sich der Verfasser (E. Jürgensen) jedoch erworben mit der Charakterisierung des Stettiners, wir stimmen mit Freuden mit ihm ein, wenn er darüber sagt: „Was die „Beste“ Stettin für eine Bedeutung in der Geschichte hat, jeder weiß es, und, wenn die Wälle und Mauern auch gegenwärtig zum großen Theil geschleift und abgetragen sind, die kriegerischen Thaten seiner Vorfahren erfüllen noch heute das echte Stettiner Kind mit hohem, gerechtfertigtem Stolz. Der Bommer ist stark in seiner „Eigenart“, es sind nicht die schlechtesten Volkstämme, die etwas auf sich halten!“

Am 1. April feiert Herr Pastor Pauli sein fünfundsingzigjähriges Jubiläum als Prediger an der hiesigen St. Jacobi-Kirche. Am 11. April wird derselbe in das Amt eines Pastor primarius an der genannten Kirche eingeführt werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten veranlaßt die Staatsbahndirektionen, auf Förderung des Sparfinns der unteren Beamten und Arbeiter insofern einzuwirken, als es ihnen möglich gemacht werden soll, ohne Mühe und Kosten auch die geringsten Beträge zurückzulegen, wobei besondere Sparkassen nicht errichtet werden sollen. Steht man von letzteren ab, so empfiehlt sich die Ausgabe von Sparzeichen, für deren Einführung bei bestehenden öffentlichen Sparkassen, da, wo sie noch nicht vorhanden sind, sich die Eisenbahndirektionen verwenden möchten, gleichzeitig aber auch darauf achten, daß bei Auszahlung der Besoldungen und Löhne Sparzeichen bereit seien. Nach getroffenen Einrichtungen sollen die Stationskassen solche Sparzeichen erhalten, die Einzahlung der Einlagen an die Sparkassen und die Besorgung der Quittungsbücher übernehmen. Die die Einlagen annehmenden Beamten werden zur Geheimhaltung der Namen der Sparer und der Höhe der eingelegten Beträge verpflichtet, und die oberen Stellen dürfen von den Ersparnissen der einzelnen Einleger in keiner Weise Kenntniß erhalten. Dies ist den Sparern ausdrücklich zu eröffnen.

Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 26. März. — In der „Pommerschen Sparbutter-Fabrik“ hieselbst war der Kaufmann Paul Schulte als Agent angestellt und hatte als solcher nicht nur den Vertrieb der Kunstbutter zu besorgen, sondern war auch mit dem Inkasso betraut. Hierbei hat er sich ganz erhebliche Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen und hat in der Zeit vom 28. September 1885 bis 11. Februar d. J. in 19 verschiedenen Fällen im Ganzen 1758 Mark 75 Pf. von den durch ihn eingezogenen Geldern unterzogen. Deshalb war Schulte heute angeklagt und gestand er bei seiner Vernehmung die Schuld im ganzen Umfange ein, wußte auch nicht das Geringste zu seiner Entschuldigung anzuführen. Dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft gemäß wurde Schulte zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Zu einem Tanzlokal in Grabow wurden bei einem Tanzergnügen am 31. Januar d. J. der Arbeiter Jul. Pascholkowitsch und dessen Bru-

der, der Schneidergeselle Karl Pascholkowitsch von einigen anderen Personen angezankt, dies ist bei einem derartigen Vergnügen nichts Seltenes und wird meist nur durch eine glückliche Gegenleistung erwidert. Hier hatte es aber durch die übergroße Rohheit des Jul. Pascholkowitsch traurige Folgen. Derselbe lauerte auf der Straße den beiden Personen, von denen er annahm, daß sie ihn angezankt hatten — dem Arbeiter Max Gösch und dem Reifschmied Budow — auf und hieb mit einem Messer auf dieselben ein, wobei Gösch vier, Budow zwei Stiche erhielt; auch Karl Pascholkowitsch betheiligte sich an der Schlägerei, indem er mit einem Stock auf Gösch einhieb. Ein Messerstich, welchen Jul. P. dem Gösch versetzte, hatte sehr traurige Folgen, denn derselbe traf die hohle Hand so unglücklich, daß zwei Sehnen durchschnitten wurden und hierdurch der Zeigefinger der rechten Hand vollständig verlahmte und auch der ganze Arm von dieser Lahmung theilweise mit ergriffen wurde. Heute hatten sich die Gebrüder Pascholkowitsch wegen dieser Mißhandlungen zu verantworten und wurde Jul. P. mit Rücksicht auf die überaus große Rohheit zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, während Karl P. mit einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten davonkam.

Der Klempnergeselle Paul Rohne ist ein ungerathener Sohn, welcher seinen Eltern schon manche Sorge bereitet hat und dessen Vater selbst den Strafantrag stellte, als derselbe eine Fälschung der Handschrift seines Vaters vornahm und auf Grund dieses Schriftstücks von einem Freunde seines Vaters für diesen 10 Mark entlieh. Weiter ist Paul R. heute beschuldigt, zwei Diebstähle an Kleidungsstücken, den einen in Nemitz, den zweiten im Schwennstift ausgeführt zu haben. Bei seiner heutigen Vernehmung gestand R. die ihm zur Last gelegten Thaten ein und da er bereits mehrfach vorbestraft ist, wurde gegen ihn auf 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust erkannt.

### Aus den Provinzen.

Regenwalde, 23. März. Am Sonntag, den 21. d., veranstaltete unsere „Reichsfeierliche Schule“ eine gut gelungene patriotische Vorstellung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, zu der die Spitzen der Behörden, sowie der Vorstand des Kriegervereins geladen waren. Mit wahren Beifallsstürmen wurden die einzelnen Stücke aufgenommen. Nach dem preussischen Festspiel „Zur Heimkehr 1871“ einer Ovation für den König, erhoben sich sämtliche Anwesende und stimmten die Nationalhymne an. Zum Schlusse der Vorstellung hielt der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Professor Dr. Birner eine Rede über die Macht und Größe des deutschen Volkes, brachte ein Hoch aufs Vaterland aus und bat die Versammlung einzustimmen in das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“. Auf allgemeinen Wunsch findet eine Wiederholung der Vorstellung statt. Da sich auch ein Stettiner Künstler (Tenorist), Mitglied des Stadttheaters, daran betheiligen wird, steht uns wieder einmal ein genussreicher Abend bevor.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Letztes Gastspiel der Frau Marie Geisinger. „Die schöne Helena.“ Burleske Oper in 3 Akten. Sonntag: Stadttheater: „Der Trompeter von Säckingen.“ Oper in 3 Akten und einem Vorspiel. — Bellevue-theater: „Roderich Heller.“ Lustspiel in 4 Akten.

In Straßburg wurde am 21. März zum 1. Male „Der Schmied von Ruhl“ von Lux aufgeführt und errang sich auch hier die Oper, ebenso bei ihrer ersten Wiederholung am 23., den vollen Beifall des Publikums.

### Bermischte Nachrichten.

(Der Assistent des Herzogs.) Aus Paris schreibt man der „Trierer Zeitung“: „Der Sekretär des Herzogs Karl Theodor in Baiern fragte im Namen seines Gebieters schriftlich bei Pasteur an, wann für den Herzog und seinen Assistenten der geeignete Zeitpunkt wäre, um den Experimenten Pasteurs beiwohnen zu können. Die in den verbindlichsten Worten abgefasste Antwort stellte es dem Herzog frei, den Termin selbst zu bestimmen. Zum Schlusse des Briefes wurde die leise Andeutung ausgeprochen, man habe es unterlassen, den Namen des Assistenten zu nennen. Der Vollständigkeit der Besuchslisten wegen möge der Name angegeben werden. Das nach Paris gesendete Antwortschreiben war kurz: „Ich komme, sobald ich einige Verpflichtungen gegen Augenleidende, die unter meiner Behandlung stehen, erfüllt habe. Mein Assistent ist meine Frau, die sich mit der Liebe mit größter Aufopferung allen Anforderungen fügte und bei jeder Kur, die ich unternehme, mein hülfreicher Assistent ist.“

(Ein Diplomat als Schnellläufer.) Graf Cramelin, Mitglied der italienischen Botschaft in Wien, wettete im dortigen Jockeyklub, daß er die Strecke von diesem Klub bis zum „Lusthaus“ im Prater — 7 1/2 Kilometer Entfernung — hin und zurück, also zweimal, binnen anderthalb Stunden im Lauffschritt zurücklege. In der That führte er dies aus und bedurfte dazu nicht einmal volle anderthalb Stunden, sondern bloß 83 Minuten. Die Wette wurde am Sonntag Morgen ausgeführt und erregte auf den belebten Straßen ziemliches Aufsehen. Graf Cramelin hat nun den Ruhm, der schnellste Läufer in Wien zu sein und

jogar die professionmäßigen Schnellläufer in seiner Leistung übertroffen zu haben.

Einer der Russen, welche von einem tolen Wolfe gebissen waren und sich in dem Institut des Professors Pasteur zu Paris befanden, ist, wie bereits gemeldet, gestorben. Der Mann schien bereits seit zwei Tagen verloren. Er zeigte alle Zeichen der Tollwuth. Bei brennendem Durst brachte ihn der bloße Anblick von Getränken zum Verzweifeln. Dennoch war der Patient nach Kräften gebuldig und von einer unvergleichlichen Dankbarkeit und Ergebenheit für Pasteur. Er küßte ihm und den Ärzten die Hand, eine Huldigung, die unter bewandten Umständen nicht ungefährlich war. Es ist übrigens Alles geschehen, um seine Leiden nach Kräften zu mildern. Leider haben alle narcotica und hypnotica nur eine geringe Wirkung auf das überreizte Nervensystem ausgeübt. Der Kranke hat sein Bewußtsein bis zum letzten Augenblick bewahrt. Im kritischen Moment fiel er aufs Knie und in dieser Stellung erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Die Section des Leichnams findet in dem Laboratorium Pasteurs statt. Derselbe wird mit dem Rückenmark des Verstorbenen Versuche machen, um zu sehen, ob die Tollwuth der Menschen den Hunden eingepflanzt werden kann. Die übrigen 18 von dem Wolf gebissenen Russen befinden sich verhältnismäßig wohl. Die Impfungen werden bei ihnen zweimal pro Tag vorgenommen. Bis jetzt wissen sie noch nichts von dem Tode ihres Kameraden. Man wird ihnen die Nachricht so lange wie möglich vorenthalten, da man fürchtet, daß die daraus entstehende moralische Depression auf ihr körperliches Wohlbefinden Einfluß ausüben könnte.

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

Karlruhe, 26. März. Der Erbgroßherzog hatte in der Nacht genügenden Schlaf. Die Gelenklaffektion ist noch immer wechselnd, aber gering. Die Pleuraergüsse auf der rechten Seite sind unverändert, die auf der linken Seite sind nahezu vollständig zurückgegangen, das Fieber ist mäßig.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden sind heute Vormittag hier eingetroffen.

Brüssel, 26. März. Nachdem es der Polizei gelungen war, die Menschen-Ansammlungen, die sich gestern Abend in Folge der Meetings gebildet hatten, zu zerstreuen, rottete sich später ein kleinerer Menschenhaufe zusammen, welcher sich nach dem Palais zu in Bewegung setzte. Als sich die Polizei demselben entgegenstellte, kam es zu einem Handgemenge. Die Polizeimannschaften zogen ihre Säbel, worauf sich die Menge zerstreute. Fünf Verhaftungen wurden vorgenommen. Heute früh ist die Stadt ruhig. Die Polizei hat Maueranschläge, die zu Brand und Plünderung auffordern, entfernen lassen.

Brüssel, 26. März. Während des gestern Abend stattgehabten Arbeitermeetings hatten sich etwa tausend Personen vor dem Versammlungs-Lokale eingefunden, welche sich jedoch ruhig verhielten. Der Platz war von der Polizei besetzt. Nach Beendigung des Meetings, in welchem sehr heftige und aufreizende Reden gehalten wurden, fand eine Zusammenrottung statt, es wurde die Marjellasse gestungen und versucht, einen Zug zu bilden, was jedoch die Polizei verhinderte.

Mons, 26. März. Gegen tausend Arbeiter von der Kohlengrube bei Billy haben die Arbeit niedergelegt und eine Erhöhung der Löhne verlangt. Eine Anzahl der Streikenden hat sich nach Ransart begeben, um die Arbeiter der dortigen Kohlengruben zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen.

London, 25. März. (Unterhaus.) Bei der Einzelberatung des Kriegsgesetzes wurde der Antrag Campbell's auf Herabsetzung der für die Okkupationstruppen in Egypten geforderten Bekleidungskosten auf die Hälfte, behufs Beschleunigung der Räumung Egyptens, mit 290 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 26. März. Der Kaiser empfing gestern den diesseitigen Botschafter in Wien, Fürsten Lobanoff.

Der Kommandeur des Grenadier-Korps, General Ganeghy, ist zum Kommandirenden des Wilsner Militär-Bezirks ernannt worden.

Konstantinopel, 25. März. Madschid Pascha ist hier angekommen, Ghabban Effendi ist hierher berufen worden.

Konstantinopel, 26. März. Rufian hat erklärt, daß es den gegenwärtigen Vorschlag Ziliani's: zuzustimmen, daß dem Fürsten von Bulgarien als solchen die Funktionen eines General-Gouverneurs von Ostromelien ohne Zeitbegrenzung übertragen werden, ablehnen müsse, nachdem in dem türkisch-bulgarischen Abkommen bereits der Ausdruck gefunden gewesen sei für eine allseitig gebilligte Verständigung unter Festhaltung des Art. 17 des Berliner Vertrages.

Newyork, 25. März. Der Streik der Eisenbahnarbeiter in Kansas-City ist durch Kompromiß beigelegt, es gelang heute wieder, einen Güterzug von St. Louis abgehen zu lassen. Seitens des Oberbefehlshabers der einberufenen Miliz sind Maßregeln zum Schutze und zur Unterstützung der Eisenbahngesellschaften getroffen. Der Gouverneur von Missouri hat eine Proklamation erlassen, in welcher er die Missouri-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft anweist, den regelmäßigen Verkehr der Eisenbahnzüge wieder aufzunehmen, und erklärt, er würde nöthigenfalls Gewalt anwenden, um die Gesellschaft bei Ausführung dieser Befehle zu unterstützen.